

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. April 2012

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 55 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 10. April 2013 folgende Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. April 2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 3 bis 5 entsprechend. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden, sofern für die Sitzungsteilnahme von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird. Für die Teilnahme an Sitzungen der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft haben auch nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Aurich in die Landschaftsversammlung entsandt wurden, Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten nach Maßgabe des § 4, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Aurich,

Landkreis Aurich
Der Landrat

Weber